



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 18.04.2023

Name [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

E-Mail [REDACTED]

Aktenzeichen UM42-8823-33/1/5

(Bitte bei Antwort angeben!)

Datenschutzerklärung um.baden-wuerttemberg.de/datenschutz
– auf Wunsch auch in Papierform

Stellungnahme zum Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nahrungs- mittel-, Getränke- und Milchindustrie (NAGEMI-VwV)

Sehr geehrter [REDACTED],

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg hat folgende Anmerkungen zum vorliegenden Entwurf der NAGEMI-VwV:

- Die einheitliche Verwendung einer Begrifflichkeit würde begrüßt werden (NAGEMI oder FDM). Wenn FDM verwendet wird, wird angeregt, diese Abkürzung in den Begriffsbestimmungen zumindest einmalig auszuschreiben.
- Zu 5.4.7.5: Nach BVT 5 sind NO_x und CO nur bei Einsatz einer thermischen Oxidationsanlage (jährlich) zu überwachen (Fußnote 4 der BVT 5). Diese Ausnahme steht nicht explizit im Entwurf der VwV. Zur Klarstellung sollte deshalb bei wiederkehrenden Messungen für Stickstoffoxide und Kohlenmonoxid noch der Zusatz „bei Einsatz einer thermischen oder katalytischen Nachverbrennungsanlage“ eingefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]